



LAND
SALZBURG

Wohnbauförderung

Rechtskraftbestätigung der Baubewilligung

Gemeinde:

Rechtskraftbestätigung der Baubewilligung zum Zweck der Antragstellung eines Wohnbauförderungsansuchens in der Fördersparte „Errichtungsförderung im Eigentum“.

Es wird bestätigt, dass die Baubewilligung vom

GZ

nach Aktenlage in Rechtskraft erwachsen ist.

Ort/Datum

Baubehörde